

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 0197/2012/3.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bebauungsplan Nr. 92, 1. Änderung; Gebiet: Hafen Norddeich "DONG"; Satzungsbeschluss			
<u>Beratungsfolge:</u> 14.06.2012 Bau- und Sanierungsausschuss 21.06.2012 Verwaltungsausschuss 03.07.2012 Rat der Stadt Norden			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Heikes, 3.1		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht	

Beschlussvorschlag:

1. Die listenmäßige Aufstellung der während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Stellungnahme der Verwaltung hierzu wird als Anlage 1 zum Beschluss erhoben.
2. Der Rat der Stadt Norden beschließt aufgrund des § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 92, 1. Änderung nach der Plandarstellung vom Juni 2012 als Satzung sowie die Begründung (Stand: Juni 2012).
3. Mit Rechtskrafterlangung des Bebauungsplanes Nr. 92, 1. Änderung tritt der in diesem Geltungsbereich liegende Bebauungsplan Nr. 92 außer Kraft.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Ziele und Zwecke der Planung:

Die Stadt Norden hat die Absicht, entsprechend den Vorgaben der Landesraumordnung im Hafen Norddeich den Bau einer Betriebsführungszentrale für die Offshore-Windenergienutzung zu ermöglichen. Die im Verfahren befindliche Änderung des Landesraumordnungsprogrammes für Niedersachsen weist der Stadt Norden Flächen für den Offshore-Bereich aus. Planungsanlass ist die Absicht des Unternehmens „DONG Energie Renewables“, für einen Windpark in der Nordsee die Betriebsführungszentrale Deutsche Bucht im Norddeicher Osthafen zu errichten und zu betreiben. Dafür sollen knapp 3 ha der bisher als Spülfeld genutzten Flächen für Infrastruktur, Verwaltungsgebäude, Lagerhaus, Parkplätze und dauerhafte Pontons genutzt werden. Die Windparks haben ihren Standort vor Borkum in der Nordsee. Da der Standort Norddeich günstig gelegen ist, sollen Wartung und Service von der geplanten Betriebsführungszentrale im Osthafen geregelt werden.

Bisherige Beschlüsse:

Am 07.12.2011 hat der Rat der Stadt Norden in öffentlicher Sitzung beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt, den Bebauungsplan Nr. 92 zu ändern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Bisherige Verfahrensschritte:

1. Mit Anschreiben vom 27.03.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Fristende 20.04.2012 am Planverfahren beteiligt. Außerdem erfolgte am 02.04.2012 eine frühzeitige Behördenbeteiligung in Form eines Informationsgespräches. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden einer Abwägung unterzogen und sind in der Begründung berücksichtigt worden.
2. In der Zeit vom 02.04.2012 bis zum 20.04.2012 fand in Form einer Auslegung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB statt. Außerdem konnten sich die Bürger am 02.04.2012 im Rahmen einer Bürgerversammlung über die Planungen informieren. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden einer Abwägung unterzogen und sind in der Begründung berücksichtigt worden.
3. Mit Anschreiben vom 26.04.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Fristende 01.06.2012 am Planverfahren beteiligt und über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt, die vom 30.04.2012 bis zum 01.06.2012 stattfand. Die abgegebenen Stellungnahmen und die Stellungnahme der Verwaltung hierzu sind der **Anlage 1** zu entnehmen und wurden in der Begründung berücksichtigt.
4. In der Zeit vom 30.04.2012 bis zum 01.06.2012 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung statt. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken und die Stellungnahme der Verwaltung hierzu sind der **Anlage 1** zu entnehmen und wurden in der Begründung berücksichtigt.

Weitere Verfahrensschritte:

Nach dem Satzungsbeschluss wird der Bebauungsplan durch Veröffentlichung im Amtsblatt und den hiesigen Tageszeitungen unverzüglich rechtskräftig.

Anlagen: Anlage 1: Auflistung der Stellungnahmen; Anlage 2: Bebauungsplan und Begründung